

## VIII.

**Über eine architektonische Gesetzlichkeit.**

Von

**Magda Heilbronn.**

War es Wille der Ägypter, mit Werken der Kunst den Forderungen ihrer religiösen Phantasie nach Unverletzbarkeit und Dauer sichtbare Bürgen der Erfüllung zu setzen, so wurde diese Absicht Ursache für das Höchstmaß von Festigkeit und Bestand und für die hohe gedankliche Belastung ihrer Bildungen. Urheber ihrer künstlerischen Form ist dieser Wille nicht gewesen, und jene Eigenschaften, mit welchen die Werke ihn bekennen, sind nicht ihre eigentlich künstlerischen. Doch haben die Ägypter, bedacht auf Bezwingung der Zeit, bei der Gestaltung verfallsgewappneter Werke jene Eigenschaften gleichsam mitgetroffen, welche eine Vollkommenheit der Erscheinung verliehen, die künstlerisch zu nennen wir uns entschließen. Darum ist die ägyptische Kunst in ihrer zeitnegierenden Weise für die Erkenntnis der künstlerischen Gesetzlichkeiten von höchster Bedeutung. Ob absichtslos die vollendete Form dem anders zielenden Geist entfiel, oder ob sie in der vollen Spannung rein künstlerischen Wollens entstand, ist kaum zu beweisen, für den Künstler Ägyptens nicht, wie wohl nicht leicht für den einer anderen Zeit. Der einzige, der Aufschluß zu geben vermag, ob er weiß und will, was geschieht, der Bildende selber, wird es gewöhnlich nicht tun. Sein Ausdruck ist bildend, er redet nicht.

In den bildenden Künsten sind Formen entstanden, die der Denkende nicht erschaffen kann, sondern der bildende Künstler allein. Und dieser muß wieder für ein Gebiet der Probleme nur Lösung leisten: für solche bildbarer Art. Andererseits werden Gedankengänge vollzogen, deren der bildende Künstler nicht fähig zu sein braucht, sondern nur der Denkende selber. Dann wiederum wäre Führung und Abschluß aller Probleme dieses Sinns nur bei einer eignen Begabung gesichert.

So gewinnt die Vorstellung Raum, daß der Bildende hier, der Denkende dort, auf getrennten Bahnen gehen, daß es nicht immer erfolversprechend sein muß, die Fragen des einen dem andern hinüberzurufen, weil jeder, selbständig wirkend nach eigener Art, nur solche Aufgaben löst, die er sich selber gestellt: der Künstler gesetzlich bil-